

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2015/178
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	24.09.2015
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.10.2015

Tagesordnungspunkt
Neufassung der Richtlinien "Familiäre Bereitschaftsbetreuung"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die neu gefassten Leistungen und Berechnungen zur familiären Bereitschaftsbetreuung zum 01.10.2015 umzusetzen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 41 SGB VIII ist der örtliche Jugendhilfeträger verpflichtet, Kinder oder Jugendliche Inobhut zu nehmen. Dabei können die Inobhutnahmen in einer Einrichtung oder bei einer geeigneten Person erfolgen.

Die familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) ist Bestandteil einer umfassenden Krisenintervention im Landkreis Aurich. Sie greift dann, wenn ambulante Möglichkeiten der Krisenhilfe nicht mehr ausreichen, um den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und die Inobhutnahme bei einer geeigneten Person aufgrund des Alters (Säuglinge und Kleinkinder) oder der spezifischen Situation des Kindes oder Jugendlichen geboten scheint.

Die familiäre Bereitschaftsbetreuung fängt das Kind auf und unterstützt die beteiligten Fachpersonen bei der Perspektivklärung, die sich am Kindeswohl orientiert. Es handelt sich um einen systematischen Prozess, in dem in einem relativ kurzen Zeitraum zielgerichtete Aktivitäten hinsichtlich des Verbleibs des Kindes entwickelt werden. Dieser Prozess wird über den Hilfeplan gesteuert.

Grundsätzlich ist die Rückkehr des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie vorrangig zu prüfen und ggf. mit ambulanten Hilfsmaßnahmen zu unterstützen. Zentrale Merkmale der Bereitschaftsbetreuung sind der nicht vorhersehbare Beginn und die nicht vorhersehbare Aufenthaltsdauer des Kindes. Gleichwohl ist die Unterbringung im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung zeitlich befristet. Entsprechend ist eine Entscheidung über die weitere Perspektive in einem der Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraum zu treffen. Eine Aufrechterhaltung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie soll – je nach Problemlage – ein Teil der Arbeit der Bereitschaftsbetreuung sein.

Anlässe für die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in familiärer Bereitschaftsbetreuung können sein:



- schwere Formen der Vernachlässigung von Säuglingen und Kleinkindern
- Kindesmisshandlungen und sexueller Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen
- extreme Überforderung von Eltern
- plötzlicher Ausfall oder unbekannter Aufenthalt der Eltern, wenn im sozialen Umfeld der Familie keine geeigneten Betreuungspersonen vorhanden sind.

Zurzeit stehen dem Landkreis Aurich 16 Bereitschaftsfamilien zur Verfügung. Durch wechselseitige Rufbereitschaft ist gesichert, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit Kinder untergebracht werden können.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Bereitschaftsfamilie ist eine längere und intensive Vorbereitungszeit sowie eine uneingeschränkte Bereitschaft, mit den unterschiedlichen Fachdiensten der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.

Neben der Versorgung und emotionalen Betreuung der Kinder, beteiligen sich die FBB-Familien an einem umfassenden Clearing und einer Perspektivfindung für die untergebrachten Kinder. Nach einer durchschnittlichen angestrebten Verweildauer von ca. 90 Tagen, wechseln die Kinder entweder in ihr Elternhaus oder werden in Dauerpflegefamilien untergebracht.

Aufgrund ungeklärter Perspektiven und/oder nicht abgeschlossener familiengerichtlicher Verfahren kann die Verweildauer im Einzelfall bis zu einem Jahr und länger betragen.

Jährlich werden zwischen 65 und 80 Kinder durch die Regionalteams in FBB-Familien untergebracht. Aktuell befinden sich dort 21 Kinder. Ca. 50 % der Kinder können, wenn auch mit begleitenden Hilfen, in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden.

Die jährlichen Aufwendungen für diese Aufgabe betragen ca. 320.000,00 EUR.

FBB-Familien sind durch den häufigen Wechsel der Kinder, der Konfrontation mit schwersten Misshandlungsfolgen und durch die enge Beteiligung an der Jugendhilfe erheblich emotional belastet.

Zur Gewährleistung der engmaschigen Betreuung der FBB-Familien ist der Fachdienst mit 3 sozialpädagogischen Fachkräften mit insgesamt 100 Wochenarbeitsstunden besetzt. Für die Versorgung der Kinder erhalten die FBB-Familien ein Pflegegeld und eine Bereitschaftspauschale.

Finanzielle Auswirkung der Neufassung der Leistungen und Berechnungen zur Familiären Bereitschaftsbetreuung:

Während sich die Vergütung der Vollzeitpflege in den letzten Jahren an den Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration orientierte, wurde die Vergütung in der Bereitschaftsbetreuung bisher individuell ausgehandelt.

Zurzeit beträgt die Vergütung:

1.-6. Tag der Unterbringung	56,00 EUR
7- bis zum Ende der Unterbringung	51,00 EUR



Daneben werden Fahrtkosten für Umgangskontakte und Arztbesuche mit 0,30 EUR pro Km gewährt. Ferner erhalten die FBB-Familien eine belegungsunabhängige Bereitschaftspauschale in Höhe von monatlich 102,00 EUR.

Der Landkreis Aurich plant jetzt, die Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration umzusetzen. Die Empfehlungen sehen einen ungestaffelten Tagessatz in Höhe von 60,14 EUR vor. In diesem Betrag sind pauschal Fahrtkosten und andere Sonderleistungen enthalten (siehe Anlage).

Die jährlichen Mehrkosten betragen ca. 40.000 EUR.

Dieser Summe muss gegenübergestellt werden, dass der Tagessatz einer Inobhutnahmeeinrichtung im Landkreis Aurich bei ca. 160,00 EUR liegt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 10.000 EUR	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input checked="" type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag: ca. 40.000 EUR	

Erstellungsdatum: 16.09.2015	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Richtlinien über die Erstattung von Aufwendungen in der Bereitschaftsbetreuung

